



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Informationen zum „Nachweis des Baustellenpraktikums und der Baubegehungen“

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Bauzeichner/in vom 12. Juli 2002 ist das vorgeschriebene Baustellenpraktikum in den ersten beiden Ausbildungsjahren gem. der Position 10 des Ausbildungsrahmenplanes abzuleisten und in dem dafür vorgesehenen Formular nachzuweisen.

Hierfür ergibt sich eine Richtzeit von 12 Ausbildungswochen. Sinn des Praktikums ist es, die Umsetzung der zeichnerischen Darstellung in die praktische Bauausführung durch Erfahrung kennen zu lernen.

Für das 2. und 3. Ausbildungsjahr sind gem. Ausbildungsrahmenplan mindestens 20 Baubegehungen vorgesehen. Diese Baubegehungen können auch durch ein zusammenhängendes Praktikum entsprechender Zielsetzungen nachgewiesen werden.

Sinn dieser Baubegehungen ist es, insbesondere folgende Sachverhalte durch Erfahrung kennen zu lernen

- Baustellenbetrieb
- Kontrolle der Bauausführung
- Qualitätsüberwachung der Baustoffe
- Einhaltung der Zeichnungsmaße bei der Ausführung
- Aufmaße nehmen u. Änderungen besprechen
- Bauabnahme begleiten
- Bauaufnahmen bzw. Bauzustandsermittlungen
- Bau Einmessungen auch mit Vermessungsbüros
- Feststellen und Überprüfen von Anschlussmaßen
- Zusammenarbeit mit Fremdbetrieben
- Energieversorgung
- Wasser Zu- und Ableitung
- Behördenkontakte

Baustellenpraktika

Grundlagen bautechnischer Fertigkeiten

(1)	(2) Tätigkeitsart Die Lfd.Nr. 10a-e + 11a-g siehe Ausbildungsordnung (Seite 12)	(3) Inhalte gem. Ziff. Spalte 2	(4) Dauer der Praktika	(5) Anschrift der Firma, bei der die Praktika durch- geführt wurden, einschl. Unterschrift
1. Ausbildungsjahr Wochen	Die nachfolgenden Fertigkeiten und Kenntnisse sind im Rahmen von prozesshaften Abläufen und praktischen Baustellentätigkeiten zu vermitteln			
	10a Baugruben und Gräben herstellen			
	10b Bewehrungen einbauen, Beton einbringen			
	10c Baukörper aus Steinen herstellen			
	10d Bauteile aus Holz oder Stahl herstellen und einbauen			
	11a Vermessungsgeräte unterscheiden und handhaben			
	11b Methoden der Lagemessungen auswählen und Lagemessungen durchführen			
2. Ausbildungsjahr Wochen	11c Höhenmessungen mit unterschiedlichen Messgeräten durchführen			
	11d Messfehler feststellen und beheben			
	11e örtliche Gegebenheiten aufnehmen und darstellen			
	10e Bauteile im Ausbau herstellen, Gräben und Baugruben sichern, Rohrleitungen einbauen, Decken und Beläge herstellen oder Pflanzungen anlegen			
	11f Messdaten, insbesondere in rechnergestützte Systeme, übernehmen			
	11g Fotodokumentation erstellen			

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur nach vollständiger Durchführung der Baustellenpraktika und der Baubegehungen erfolgen, deren zeitliche Aufteilung der Betrieb festlegt. Bitte legen Sie dieses Formular bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung bei.

Ausbildungsdauer	Dauer der Praktika	
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr
3 Jahre	8 Wochen	4 Wochen
2 ½ Jahre	7 Wochen	3 Wochen
2 Jahre	6 Wochen	2 Wochen

 (Der Ausbildende)

 (Der/die Auszubildende)



Baubegehungen

lfd. Nr.	Baustelle	Art der Tätigkeit	Datum	Unterschrift des Ausbilders
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Ausbildungsdauer	Anzahl der Baubegehungen
3 Jahre	20
2 ½ Jahre	17
2 Jahre	14